Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

113. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 26.08.2019
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Helmut Blank

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Thomas Klemm
Herr Matthias Kleren
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Leo Pfennig
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Frau Rita Schmitt
Herr Burkard Schodorf
Herr Andreas Trägner
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Frau Ulla Müller

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Kilian Düring anwesend zu TOP 8 der öffentlichen Sitzung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder
Herr Jürgen Eckert
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Ralf Verholen

Ortssprecher
Herr Christian Beck
Herr Burkard Mohr
Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.07.2019

2 Bauvorhaben

2.1 Präsentation des 1. Bau- und Finanzierungsabschnitts der Freizeitanlage entlang der historischen Stadtmauer Münnerstadts; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

2.2 Antrag des Bayer. Bauernverband, Ortsverbände Großwenkheim, Seubrigshausen, Kleinwenkheim sowie der Jagdgenossenschaften Großwenkheim, Seubrigshausen und Kleinwenkheim auf Ausbau des ländlichen Kernwegenetzes in Großwenkheim, Seubrigshausen und Kleinwenkheim

3 Neubaugebiet Großwenkheim

3.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehen der Ortsstraße "Am Gottesacker", Teilfläche der Fl.-Nr. 1543, Gemarkung Großwenkheim, Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

3.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehen einer Teilfläche der Ortsstraße "Hinterm Dorf", Fl.-Nr. 1551, Gemarkung Großwenkheim, Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

3.3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung von Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

4 Bauleitplanung

4.1 7. Änderung des Flächennutzungsplanes/Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Theinfeld" durch die Gemeinde Thundorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

5 Bürger- und Ratsbegehren gemäß Art. 18a GO

5.1 Antrag der Fraktion "Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD Fraktion und der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" vom 18.07.2019 auf Durchführung eines Ratsbegehrens zur alternativen Nutzung des Hallenbadgebäudes

5.2 Durchführung des Bürgerentscheides "Abriss des Hallenbades stoppen - Schwimmen statt Abriss 2.0" sowie eines Ratsbegehrens gemäß Art. 18a GO; Bestellung eines stell-

vertretenden Abstimmungsleiter gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)

5.3 Bildung eines Abstimmungsausschusses und Berufung der Beisitzer bzw. der Stellvertreter gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der Satzung über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)

6 Zuschussanträge

6.1 Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 25.07.2019

6.2 Antrag des Altstadtverein Münnerstadt e.V. vom 26.07.2019 auf Bezuschussung des Kinderfestes am 14.09.2019

7 Bauanträge

7.1 Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau eines Carports in Holzbauweise auf dem Grundstück Zentstraße 15, Fl.-Nr. 6280/1, Gemarkung Münnerstadt

7.2 Bauantrag über den Rückbau einer Balkonanlage und Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung auf dem Grundstück Langgutsberg 3, Fl.-Nr. 367/2, Gemarkung Großwenkheim

7.3 Bauantrag über die Errichtung einer Kleingarage auf dem Grundstück Eichhornstraße 11, Fl.-Nr. 6236/67, Gemarkung Münnerstadt

8 EU-Leaderprojekt "Mountainbike Wegenetz im Landkreis Bad Kissingen - geplante Strecken auf Münnerstädter Gemarkungen"

9 NES-Allianz-Management; Einführung von Gutscheinen für die Erstberatung durch Architekten

10 Auftragsvergaben

10.1 Restaurierung eines Ehrengrabes auf dem Friedhof in Münnerstadt

10.2 Information Auftragsvergaben

11 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

12 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Pfennig ist zu Beginn der öffentlichen Sitzung nicht anwesend.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.07.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 26.08.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.07.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.07.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.07.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 18:05 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 2 Bauvorhaben

TOP 2.1 Präsentation des 1. Bau- und Finanzierungsabschnitts der Freizeitanlage entlang der historischen Stadtmauer Münnerstadts; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Westfalia Spielgeräte GmbH, Zieglerstraße 16 – 20a, 33161 Hövelhof, hat der Stadt Münnerstadt die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Präsentation für den 1. Bau- und Finanzierungsabschnitt der Freizeitanlage entlang der historischen Stadtmauer von Münnerstadt übersandt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 26.08.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Herr Hafenrichter, Vertreter der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH, Hövelhof, wird am 26.08.2019 in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt anwesend sein und die Überlegungen, die der Konzeption zu Grunde gelegt sind, erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH, Hövelhof, Herrn Bernd Hafenrichter.

Herr Bernd Hafenrichter erläutert an Hand der den Mitgliedern der Stadt Münnerstadt übersandten Präsentation den Sachverhalt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Frau Stadträtin Bildhauer verweist auf das Fehlen eines Sandkastens und bittet dies im weiteren Fortgang zu beachten.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert erläutert Herr Bierdimpfl die Fördersystematik im Zusammenhang mit der Realisierung des 1. Bau- und Finanzierungsabschnitts der Freizeitanlage entlang der historischen Stadtmauer von Münnerstadt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Unterfranken einen entsprechenden Förderantrag für den 1. Bau- und Finanzierungsabschnitt der Freizeitanlage entlang der historischen Stadtmauer von Münnerstadt zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2.2 Antrag des Bayer. Bauernverband, Ortsverbände Großwenkheim, Seubrigshausen, Kleinwenkheim sowie der Jagdgenossenschaften Großwenkheim, Seubrigshausen und Kleinwenkheim auf Ausbau des ländlichen Kernwegenetzes in Großwenkheim, Seubrigshausen und Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein gemeinsamer Antrag (siehe Anlage) des Bayer. Bauernverband, der Ortsverbände Großwenkheim, Seubrigshausen, Kleinwenkheim sowie der Jagdgenossenschaften Großwenkheim, Seubrigshausen und Kleinwenkheim auf Ausbau des ländlichen Kernwegenetzes in den Gemarkungen Großwenkheim, Seubrigshausen und Kleinwenkheim vor.

Im Vorfeld zur Stadtratssitzung am 26.08.2019 ist von Seiten der Stadt Münnerstadt geplant, mit den Antragstellern einen gemeinsamen Besprechungstermin mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken zu vereinbaren, um die weitere Vorgehensweise sowie die Fördermöglichkeiten abzustimmen.

Nachdem sich der zuständige Sachbearbeiter des Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bis zum 19.08.2019 im Urlaub befindet, kann zum Zeitpunkt der Einladungsversendung nicht beurteilt werden, ob der beabsichtigte Besprechungstermin im Vorfeld zur Stadtratssitzung am 26.08.2019 vereinbart werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird in seiner Sitzung am 26.08.2019 über den aktuellen Sachstand informiert werden und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest den Aktenvermerk über die gemeinsame Besprechung vom 22.08.2019.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung der Stadt Münnerstadt wird beauftragt, ein in sich begründetes und abgeschlossenes Konzept in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen – nach vorheriger Rücksprache mit den Antragstellern – den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3 Neubaugebiet Großwenkheim

TOP 3.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehen der Ortsstraße "Am Gottesacker", Teilfläche der Fl.-Nr. 1543, Gemarkung Großwenkheim, Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

Sachverhalt:

Im Baugebiet Langgutsberg IV, Gemarkung Großwenkheim, verläuft die neu entstehende Straße „Am Wambergshügel“ von einem Teilbereich der Straße „Hinterm Dorf“ bis zur Einmündung „Grabfeldstraße“ (über die Straße „Am Gottesacker“). Die Straße „Am Gottesacker“ hat dadurch jede Verkehrsbedeutung verloren und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird mit Wirkung vom 01. September 2019 folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG):

Bezeichnung:	Am Gottesacker (Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)
Fl.-Nr.:	1543 (Teilfläche)
Anfangspunkt:	Einmündung in die Grabfeldstraße (St 2282)
Endpunkt:	Einmündung in die Straße Hinterm Dorf
Länge:	0,000 km - 0,072 km
Baulastträger:	Stadt Münnerstadt

Die Straße „Am Gottesacker“ hat durch die neue Straße „Am Wambergshügel“ jede Verkehrsbedeutung verloren und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Beschlussvorschlag:

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird mit Wirkung vom 01. September 2019 folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG):

Bezeichnung:	Am Gottesacker (Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)
Fl.-Nr.:	1543 (Teilfläche)
Anfangspunkt:	Einmündung in die Grabfeldstraße (St 2282)
Endpunkt:	Einmündung in die Straße Hinterm Dorf
Länge:	0,000 km - 0,072 km
Baulastträger:	Stadt Münnerstadt

Die Straße „Am Gottesacker“ hat durch die neue Straße „Am Wambergshügel“ jede Verkehrsbedeutung verloren und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehen einer Teilfläche der Ortsstraße "Hinterm Dorf", Fl.-Nr. 1551, Gemarkung Großwenkheim, Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

Sachverhalt:

Im Baugebiet Langgutsberg IV, Gemarkung Großwenkheim, verläuft die neu entstehende Straße „Am Wambergshügel“ von einem Teilbereich der Straße „Hinterm Dorf“ bis zur Einmündung „Grabfeldstraße“. Eine Teilstrecke (Fl.-Nr. 1551) der Straße „Hinterm Dorf“ hat dadurch jede Verkehrsbedeutung verloren und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Die Teilstrecke auf der Fl.-Nr. 160 bleibt weiterhin als öffentlich gewidmete Straße „Hinterm Dorf“ bestehen.

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird mit Wirkung vom 01. September 2019 folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG):

Bezeichnung:	Hinterm Dorf - Teilstrecke (Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)
Fl.-Nr.:	1551
Anfangspunkt:	Einmündung in die Straße „Am Gottesacker“ (wird ebenfalls eingezogen)
Endpunkt:	Einmündung in die Straße „Schweizer Gasse“
Länge:	0,000 km - 0,125 km
Baulastträger:	Stadt Münnerstadt

Die Teilstrecke „Hinterm Dorf“ auf der Fl.-Nr. 1551 hat durch die neue Straße „Am Wambergshügel“ jede Verkehrsbedeutung verloren und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Beschlussvorschlag:
Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird mit Wirkung vom 01. September 2019 folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG):

Bezeichnung:	Hinterm Dorf - Teilstrecke (Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)
Fl.-Nr.:	1551
Anfangspunkt:	Einmündung in die Straße „Am Gottesacker“ (wird ebenfalls eingezogen)
Endpunkt:	Einmündung in die Straße „Schweizer Gasse“
Länge:	0,000 km - 0,125 km
Baulastträger:	Stadt Münnerstadt

Die Teilstrecke „Hinterm Dorf“ auf der Fl.-Nr. 1551 hat durch die neue Straße „Am Wambergshügel“ jede Verkehrsbedeutung verloren und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3.3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung von Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind die folgenden öffentlichen Verkehrsflächen zu widmen (Art. 6 BayStrWG):

a) Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 und 47 Abs. 2 BayStrWG:

Bezeichnung:	Am Wambergshügel
Fl.-Nr.:	1552 und 1543/1 und 1553/5 (die Fl.-Nrn. 1543/1 und 1553/5 sind zur Verschmelzung mit der Fl.-Nr. 1552 vorgesehen – lt. Fortführungsnachweis 271 01-15, Gemarkung Großwenkheim)
Anfangspunkt:	Einmündung in die Grabfeldstraße
Endpunkt:	Anfangspunkt der beschränkt öffentlichen Verkehrsfläche (Gehweg) Fl.-Nr. 1551 zur Straße „Am Wambergshügel“
Länge:	0,000 km - 0,190 km

b) Beschränkt öffentlicher Weg gemäß Art. 53 Nr. 2 BayStrWG:

Bezeichnung:	Gehweg von der Straße „Am Wambergshügel“
Fl.-Nr.:	1551
Anfangspunkt:	Endpunkt der Straße „Am Wambergshügel“
Endpunkt:	Einmündung Schweizergasse
Länge:	0,000 km - 0,040 km

Träger der Baulast ist in allen Fällen die Stadt Münnerstadt (Art. 47 Abs. 1, 54a Abs. 1 BayStrWG.

Die Widmungsverfügung kann jederzeit, ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Münnerstadt, Stenayer Platz 2, Zi.Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes werden die folgenden öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet (Art. 6 BayStrWG):

a) Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 und 47 Abs. 2 BayStrWG:

Bezeichnung:	Am Wambergshügel
Fl.-Nr.:	1552 und 1543/1 und 1553/5 (die Fl.-Nrn. 1543/1 und 1553/5 sind zur Verschmelzung mit der Fl.-Nr. 1552 vorgesehen – lt. Fortführungsnachweis 271 01-15, Gemarkung Großwenkheim)
Anfangspunkt:	Einmündung in die Grabfeldstraße
Endpunkt:	Anfangspunkt der beschränkt öffentlichen Verkehrsfläche (Gehweg) Fl.-Nr. 1551 zur Straße „Am Wambergshügel“
Länge:	0,000 km - 0,190 km

b) Beschränkt öffentlicher Weg gemäß Art. 53 Nr. 2 BayStrWG:

Bezeichnung:	Gehweg von der Straße „Am Wambergshügel“
Fl.-Nr.:	1551
Anfangspunkt:	Endpunkt der Straße „Am Wambergshügel“
Endpunkt:	Einmündung Schweizergasse
Länge:	0,000 km - 0,040 km

Träger der Baulast ist in allen Fällen die Stadt Münnerstadt (Art. 47 Abs. 1, 54a Abs. 1 BayStrWG.

Die Widmungsverfügung kann jederzeit, ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Münnerstadt, Stenayer Platz 2, Zi.Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4 Bauleitplanung

TOP 4.1 7. Änderung des Flächennutzungsplanes/Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Theinfeld" durch die Gemeinde Thundorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinde Thundorf i. Ufr. liegt ein Antrag der 1A-Solar-Projekt GmbH vor, zwei nebeneinanderliegende Sondergebiete „Photovoltaik“ in der Gemarkung Theinfeld auszuweisen. Anlass hierfür ist die Absicht, eine insgesamt ca. 11,3 ha große Photovoltaik Freiflächenanlage zu errichten.

Ziel der Planung ist die Förderung der Nutzung Klimaschutz dienender, regenerativen Energiequellen. Die Photovoltaik-Anlage entspricht damit dem landesplanerischen Ziel (Regionalplan), erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Theinfeld“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiland-Photovoltaikanlage geschaffen werden. In einem Parallelverfahren zum vorliegenden Bebauungsplan wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Thundorf vorgenommen. Damit wird dem Gebot des § 8 Abs. 2 und 3 BauGB entsprochen.

Bei den zu überplanenden Flächen handelt es sich um Ackerland in ca. 900 m Entfernung vom Ortsrand der Gemeinde Theinfeld. Die beiden Bereiche liegen direkt nebeneinander und sind ausschließlich durch einen Feldweg voneinander getrennt. Aufgrund der Lage hinter einer Kuppe ist der Planbereich vom Ort aus nicht einsehbar.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 624, 625, 629-634 sowie den Flurweg Nr. 626. Der Flurweg Nr. 628 ist nicht Bestandteil der Planung und trennt das Baugebiet somit in zwei Bereiche.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Theinfeld“ umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 11,5 ha. Davon entfallen auf den westlichen Bereich ca. 2,2 ha und auf den östlichen Bereich ca. 9,3 ha.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 16.08.2019 (Fristverlängerung wurde beantragt) die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Theinfeld“ durch die Gemeinde Thundorf, keine Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Theinfeld“ durch die Gemeinde Thundorf, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5 Bürger- und Ratsbegehren gemäß Art. 18a GO

TOP 5.1 Antrag der Fraktion "Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD Fraktion und der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" vom 18.07.2019 auf Durchführung eines Ratsbegehrens zur alternativen Nutzung des Hallenbadgebäudes

Sachverhalt:

Die Fraktion "Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile", die SPD Fraktion und die Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" haben mit Schreiben vom 18.07.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 22.07.2019, einen Antrag auf Durchführung eines Ratsbegehrens zur alternativen Nutzung des Hallenbadgebäudes in Münnerstadt gestellt.

Auf das Antragsschreiben vom 18.07.2019, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Seitens der Antragssteller wird die Durchführung eines Bürgerentscheids (Ratsbegehren) mit folgendem Inhalt beantragt:

> *„Sind sie dafür, dass das Hallenbadgebäude nicht abgerissen, sondern einer alternativen Nutzung (z.B. Veranstaltungsraum, Eventhalle oder Verkauf an einen Investor) zugeführt wird?“*

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 26.08.2019 mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD Fraktion und der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Stadtrat Kastl bekräftigt die mehrheitlich gefasste Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.07.2019 und teilt mit, dass die CSU Fraktion gegen den zur Abstimmung vorgetragenen Beschlussvorschlag stimmen wird.

Herr Stadtrat Pfennig zitiert die herrschende Meinung wonach es lediglich ein Ratsbegehren geben kann und verweist darauf, dass es über diesen Sachverhalt jedoch noch keine höchstrichterliche Entscheidung gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD Fraktion und der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ vom 18.07.2019 Kenntnis und beschließt die Durchführung eines Ratsbegehrens zur alternativen Nutzung des Hallenbadgebäudes.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 9 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5.2 Durchführung des Bürgerentscheides "Abriss des Hallenbades stoppen - Schwimmen statt Abriss 2.0" sowie eines Ratsbegehrens gemäß Art. 18a GO; Bestellung eines stellvertretenden Abstimmungsleiter gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte in seiner Sitzung vom 22.07.2019 die Durchführung des Bürgerentscheids „Abriss des Hallenbades stoppen – Schwimmen statt Abriss 2.0“ sowie eines Ratsbegehrens gemäß Art. 18a GO beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 BBS hat der Stadtrat der Stadt Münnerstadt einen stellvertretenden Abstimmungsleiter zu bestellen. Für diese Funktion bestellt werden können die weiteren Bürgermeister, die weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Stadtratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt Münnerstadt.

Der Stadtrat wird um Entscheidung in der Sache gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Frau Verwaltungsoberinspektorin Marina Härder zur stellvertretenden Abstimmungsleiterin gemäß § 10 Abs. 2 BBS zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5.3 Bildung eines Abstimmungsausschusses und Berufung der Beisitzer bzw. der Stellvertreter gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der Satzung über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Blank beabsichtigt, in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 26.08.2019 die Berufung der Beisitzer sowie deren Stellvertreter im Zusammenhang mit der Durchführung eines Bürgerentscheids „Abriss des Hallenbades stoppen – Schwim-

men statt Abriss 2.0“ sowie eines Ratsbegehrens den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnisnahme vorzutragen.

Die Vertreter des Bürgerbegehrens sowie die im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Parteien und Wählergruppen wurden mit Schreiben vom 29.07.2019 gebeten, den jeweiligen Personenkreis zu benennen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung mit der Besetzung des Abstimmungsausschusses beschäftigen und die noch vorzunehmende Besetzung zur Kenntnis nehmen.

Nach Rücksprache mit den im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Parteien und Gruppierungen beruft Herr Erster Bürgermeister Blank folgende Personen in den Abstimmungsausschuss

Mitglied	Vertreter
Herr Erster Bürgermeister Helmut Blank	Frau Marina Härder
Herr Wilhelm Schmitt	Herr Wolfgang Blümlein
Herr Stadtrat Michael Kastl	Herr Stadtrat Georg Heymann
Herr Stadtrat Leo Pfennig	Herr Stadtrat Dieter Petsch
Frau Stadträtin Rosina Eckert	Frau Stadträtin Rita Schmitt

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6 Zuschussanträge

TOP 6.1 Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 25.07.2019

Sachverhalt:

Der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. hat mit Schreiben vom 25.07.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 26.07.2019, einen Förderantrag für Haushaltsjahr 2020 gestellt.

Auf den Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 25.07.2019, der dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 26.08.2019 mit dem vorliegenden Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 25.07.2019 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 25.07.2019 Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, dem Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. für das Haushaltsjahr 2020 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 0,50 € je Einwohner zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6.2 Antrag des Altstadtverein Münnerstadt e.V. vom 26.07.2019 auf Bezuschussung des Kinderfestes am 14.09.2019

Sachverhalt:

Der Altstadtverein Münnerstadt e.V. hat mit Schreiben vom 26.07.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 29.07.2019, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 300 € durch die Stadt Münnerstadt für das Kinderfest auf dem Anger am 14.09.2019 gestellt.

Auf das Antragsschreiben vom 26.07.2019, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich am 26.08.2019 im Rahmen der öffentlichen Sitzung mit dem Antragsschreiben des Altstadtverein Münnerstadt e.V. beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und ermächtigt Herrn Ersten Bürgermeister Blank, den Veranstaltern des Kinderfestes auf dem Anger am 14.09.2019 einen Zuschuss in Höhe von 300 € auszuzahlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7 Bauanträge

TOP 7.1 Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau eines Carports in Holzbauweise auf dem Grundstück Zentstraße 15, Fl.-Nr. 6280/1, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau eines Carports in Holzbauweise auf dem Grundstück Zentstraße 15, Fl.-Nr. 6280/1, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“.

Es ist beabsichtigt, an der bereits bestehenden Garage ein Carport anzugliedern. Die Außenmaße betragen dabei 8,00 m Länge x 4,00 m Breite x 3,55 m Höhe. Das geplante Schleppdach wird mit rot-braunem Trapezblech eingedeckt und erhält eine Dachneigung von 5°.

Das Bauvorhaben wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Bad Kissingen besprochen.

Bei dem Bauvorhaben ist folgende Befreiung erforderlich:

Bebauungsplan	**Isolierte Befreiung**

Baugrenze:	außerhalb der Baugrenze; die bestehende Garage liegt bereits außerhalb der Baugrenze.

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7.2 Bauantrag über den Rückbau einer Balkonanlage und Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung auf dem Grundstück Langgutsberg 3, Fl.-Nr. 367/2, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Rückbau einer Balkonanlage und Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung auf dem Grundstück Langgutsberg 3, Fl.-Nr. 367/2, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der Nordseite des Wohnhauses die bestehende Balkonanlage zurückzubauen. Im Erdgeschoss wird auf einer Holz-Aluminiumkonstruktion eine neue Terrasse errichtet. Dadurch entsteht in diesem Bereich im Kellergeschoss eine offene Überdachung auf einer Höhe von 2,39 m. Die Terrasse wird dreiseitig mit einem Verbundsicherheitsglas verglast. Die Außenmaße werden mit 5,20 m Breite x 3,45 m Breite x 2,68 m Höhe angegeben. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 5°. Eine Spindeltreppe führt von der Terrasse in den Außenbereich des Grundstückes.

Der bestehende überdachte Hauseingang an der Südseite erhält ebenfalls eine Windschutzverglasung.

Laut Bauherrn wurde das Bauvorhaben zwischen der ausführenden Firma und dem Landratsamt Bad Kissingen abgesprochen. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Baugrenze:		Überschreitung um 1,00 m

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg“ werden Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7.3 Bauantrag über die Errichtung einer Kleingarage auf dem Grundstück Eichhornstraße 11, Fl.-Nr. 6236/67, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Kleingarage auf dem Grundstück Eichhornstraße 11, Fl.-Nr. 6236/67, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ und ist erschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 05.10.2015 sein gemeindliches Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses inclusive Doppelgarage und eines Gartenhauses auf dem oben genannten Grundstück erteilt. Die Baugenehmigung hierfür wurde vom Landratsamt mit Bescheid vom 18.11.2015 erteilt.

Mit Bescheid vom 03.04.2019 hat das Landratsamt Bad Kissingen eine Baueinstellung verfügt. Begründet wurde diese damit, dass bei der Errichtung des mit Baugenehmigung vom 18.11.2015 genehmigten Gartenhauses von den genehmigten Planunterlagen abgewichen wurde, ohne für die vorgenommene Abweichung im Besitz einer bauaufsichtlichen Genehmigung zu sein.

Abweichend von den genehmigten Bauplänen wurde damit begonnen, das Gartenhaus winkelförmig, grenznah in Holzbauweise zu errichten. Zum Zeitpunkt der Ortseinsicht durch das Landratsamt Bad Kissingen war die tragende Holzkonstruktion ohne Dämmung errichtet.

Laut mündlicher Angabe der Bauherrschaft hat sich während der Bauphase der Eindruck ergeben, dass das geplante Gartenhaus optisch nicht an die festgelegte Stelle passt. Man hat sich deshalb für eine winkelförmige Kleingarage an der nördöstlichen Grundstücksgrenze entschieden. Dass für diese Änderung eine erneute baurechtliche Genehmigung erforderlich ist, sei man sich nicht bewusst gewesen. Die Bauherrschaft legt nun einen Bauantrag für die oben beschriebene eingestellte Maßnahme vor. Die jetzt geplante Kleingarage hat eine Länge von 7,00 m und eine Breite von 3,00 m mit einem Winkelanbau von 3,00 m x 3,00 m. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Baugrenze:		außerhalb der Baugrenze
Standort der Garage:	westliche Grundstücks-grenze	an der nordöstlichen Grundstücks-grenze
Dachform Garage:	Satteldach	Pultdach
Dachneigung Garage:	25°	2,8°
Dacheindeckung:	engobierte Ziegeln	graues Trapezblech

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ werden Be-

freiungen hinsichtlich der Baugrenze, dem Standort der Garage, der Dachform der Garage, der Dachneigung der Garage und der Dacheindeckung der Garage zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 8 EU-Leaderprojekt "Mountainbike Wegenetz im Landkreis Bad Kissingen - geplante Strecken auf Münnerstädter Gemarkungen"

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Blank hat den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der öffentlichen Sitzung am 08.07.2019 zugesagt, den Tagesordnungspunkt „EU-Leaderprojekt Mountainbike Wegenetz im Landkreis Bad Kissingen – geplante Strecken auf Münnerstädter Gemarkungen“ im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 22.07.2019 zur abschließenden Beratung vorzutragen.

Bedauerlicher Weise wurde die Anmeldung dieses Tagesordnungspunktes für die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 22.07.2019 nicht vorgesehen, so dass eine Beratung vor der Sommerpause 2019 nicht möglich war.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich deshalb in der öffentlichen Sitzung am 26.08.2019 mit dem aktuellen Sachstand beschäftigen und gegebenenfalls notwendige Entscheidungen treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kilian Düring.

Herr Düring erläutert den aktuellen Sachverhalt. Herr Erster Bürgermeister Blank verliest das Schreiben des Landrates des Landkreises Bad Kissingen vom 21.05.2019.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt nicht zurück zu stellen sondern vielmehr einen konkreten Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird nicht zurückgestellt. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird aufgefordert, einen konkreten Beschluss über den Sachverhalt zu fassen

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 16 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Aufgrund des aktuellen Sachverhaltes besteht zurzeit kein konkreter Handlungsbedarf. Die Verwaltung wird angewiesen, den Landrat des Landkreis Bad Kissingen hierüber in geeigneter Weise zu informieren.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 9 NES-Allianz-Management; Einführung von Gutscheinen für die Erstberatung durch Architekten

Sachverhalt:

Aufgrund der Einwohnerzahl (44.000) in 46 Orten und der im ILEK erhobenen 2.252 Innenentwicklungspotentiale soll das Thema der Innenentwicklung verstärkt in den Fokus rücken. Ein erster Umsetzungsschritt soll die Einführung von Beratungsgutscheinen sein. Hiermit soll die Erstberatung durch einen Architekten aus einem Pool ermöglicht werden, in der Gestaltungsmöglichkeiten besprochen und Hilfestellungen gegeben werden. Die Beratungsleistungen werden bis zu 60% von der Regierung von Unterfranken gefördert. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Kommune. In der Lenkungsgruppensitzung der NES-Allianz vom 19.06.2019 fand der Vorschlag bereits Zustimmung.

Der Förderantrag ist von der Leitkommune Hohenroth für alle Kommunen der NES-Allianz bei der Regierung von Unterfranken für einen Zeitraum von drei Jahren zu stellen, wobei eine jährliche Evaluierung durchzuführen ist. Künftiger Ansprechpartner könnte der Allianzmanager sein, die Beratungsgutscheine sollen von den jeweiligen Bürgermeistern ausgestellt werden.

Nachdem der Gemeinderat Hohenroth bei der Sitzung am 12.08.2019 dem Sachverhalt zustimmte, werden die Beschlüsse der verbleibenden Gremien der NES-Allianz benötigt.

1. Bedingungen für Inanspruchnahme der Leistung

Die Beratungsleistungen können nur außerhalb der vorhandenen Sanierungsgebiete in Anspruch genommen werden, solange folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Baulücken müssen entweder im unbeplanten Innenbereich oder in einem Baugebiet, das vor mindestens 25 Jahren erschlossen wurde liegen
- Bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen muss das Gebäude leer stehen oder vom Leerstand bedroht sein und mindestens 40 Jahre alt sein

2. Qualifikation der Architekten

Die Beratungsleistungen umfassen folgende Fachthemen:

1. Sanierung bestehender Gebäude
2. Sanierung ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude
3. Altersgerechter Umbau
4. Energetische Sanierung
5. Neubau im Kontext bestehender Siedlungsstrukturen

Die Qualifikation der Mitarbeiter in den genannten Bereichen ist nachzuweisen. Interdisziplinär arbeitende Büros und Arbeitsgemeinschaften sind ausdrücklich erwünscht.

3. Leistungsbeschreibung

- Beratung

  1. Vorbereitung, Koordinierung der Gespräche mit dem Eigentümer / Interessent
  2. Klärung der Zielstellung der Baumaßnahme mit dem Eigentümer / Interessent
  3. Bestandsaufnahme und Analyse der baulichen Situation und Bausubstanz
  4. Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung der Baumaßnahme
  5. Abstimmung der Vorschläge mit dem Eigentümer / Interessent
  6. Erarbeitung eines Maßnahmenplans mit Prioritäten und Zeitrahmen
  7. Hinweise auf Fördermöglichkeiten und deren Anforderungen
  8. Dokumentation von Bestandsaufnahme, Analyse und Ergebnis der Beratung

- Ergebnisdokumentation

  Schriftliches Protokoll mit textlichen Darstellungen, Skizzen, Fotos zu folgenden Inhalten:

1. Zielstellung der Baumaßnahme
2. Bestandsaufnahme und Analyse
3. Vorschläge zur Umsetzung
4. Maßnahmenplan
5. Fördermöglichkeiten

4. Vergütung der Leistung

Die Beratungen sind vom Berater hinsichtlich Objekt, Beratungsaufwand (in Stunden) und Ergebnis zu dokumentieren. Die Beratungsunterlagen sind generell, auch nach einer Beratung, die nicht zur Umsetzung geführt hat, der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Die Leistung ist durch Personen mit einem Hochschulabschluss eines einschlägigen Fachstudiums (Master, Bachelor, Dipl. Ing. (FH/Univ.) zu erbringen. Die Vergütung der Leistungen erfolgt durch die Abrechnung von Honorarstunden, in die die Nebenkosten (Fahrtkosten, Kopien, Drucke etc.) sowie Kosten für Zeichen- und Schreibkräfte einzukalkulieren sind.

Der maximal zuwendungsfähige Beratungsaufwand entspricht nachfolgender Staffelung.

Gebäude außerhalb der Altortslagen:	8 Beratungsstunden
Gebäude im Altort:	16 Beratungsstunden
Gebäude ist ein Einzeldenkmal:	20 Beratungsstunden
Baulücken außerhalb der Altortslagen:	4 Beratungsstunden
Baulücken im Altort:	8 Beratungsstunden

jeweils einschließlich Fahrtzeit.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Herr Stadtrat Kastl legt Wert darauf, festzuhalten, dass durch die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen nicht automatisch eine verbindliche Umsetzung der Bauabsichten verbunden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Nöth verdeutlicht Herr Bierdimpfl die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Regelungen innerhalb der diversen Förderprogramme der Stadt Münnerstadt gegebenenfalls zu harmonisieren, um zum Beispiel Doppelförderungen auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Für das Gemeindegebiet der Stadt Münnerstadt werden künftig kostenlose Beratungsgutscheine für Architektenstunden angeboten, wobei die Beratungsleistung nur außerhalb der vorhandenen Sanierungsgebiete in Anspruch genommen werden kann. Um diese in Anspruch zu nehmen, müssen die definierten Bedingungen erfüllt sein. Die Anzahl der maximal förderfähigen Beratungsstunden ist je nach Lage und Objekt gestaffelt. Die Architekten für den Pool sollen ausgeschrieben werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 10 Auftragsvergaben

TOP 10.1 Restaurierung eines Ehrengrabes auf dem Friedhof in Münnerstadt

Sachverhalt:

Ein Ehrengrab auf dem Friedhof in Münnerstadt ist sanierungsbedürftig. Gemäß einer getroffenen Vereinbarung ist die Stadt Münnerstadt verpflichtet, das Grabdenkmal des betroffenen Ehrengrabes über die Nutzungszeit hinaus aus denkmalpflegerischen Gründen zu erhalten, zu bepflanzen und zu unterhalten.

Für die Restaurierung der Grabanlage erhält die Stadt Münnerstadt einen Zuschuss zur Förderung der Denkmalpflege durch den Bezirk Unterfranken.

Frau Stadträtin Eckert nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile und bittet erneut die Verwaltung um Vorlage einer Auflistung aller denkmalgeschützten Grabmale.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und entscheidet in der nicht öffentlicher Sitzung über die Auftragsvergabe.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 10.2 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Beschaffung von Spielgeräten für den Jörgentorpark Münnerstadt; Auftragsvergabe
- Umgestaltung des Jörgentorpark Münnerstadt; Auftragsvergabe Beleuchtung
- Generalsanierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein; Auftragsvergabe Vergabepaket 2
    - 028 Heizungstechnik
    - 029 Sanitärtechnik
    - 030 Lüftungstechnik
    - 032 Dämmarbeiten an Technischen Anlagen
    - 034 Elektroinstallation
- Straßensanierungsarbeiten im Stadtgebiet; Erweiterung des Rollatorenbandes von der Finsteren Gasse zum Marktplatz sowie der Klostergasse; Auftragsvergabe
- Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen;

Auftragsvergabe Brunnenfigur

- Jägergrundstück; Auftragsvergabe Gebäudeschadstoffuntersuchung sowie Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, örtliche Bauüberwachung und abfalltechnische Deklaration von Bauschutt
- Altstadtsanierung Münnerstadt; Parken auf den sogenannten Jägergrundstück; Bewilligungsantrag Abbruch BayWa Gebäude; Honorarangebot des Architekturbüros Schlicht/Lamprecht Architekten Partner GmbB vom 09.08.2019
- Altstadtsanierung Münnerstadt; Parken auf dem sogenannten Jägergrundstück; Honorarangebot der Schlicht/Lamprecht Architekten Partner GmbB, Schweinfurt, vom 09.08.2019; Errichtung von PKW Stellplätzen mit Zufahrt, Stützmauern und Treppenverbindung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 11 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

Auf Nachfrage von Herrn Wilhelm Schmitt, Hans-Vait-Straße 10, 97702 Münnerstadt, führt Herr Bierdimpfl aus, dass die zurzeit abgebauten Friedhofstore am Friedhof Münnerstadt spätestens zum Tag des Friedhofes (12.09.2019) wieder angebracht sein werden.

Herr Wolfram Gräber, 97702 Münnerstadt, nimmt Bezug auf einen Unfall im unmittelbaren Umfeld zu dem Fassungsbereich der Brunnen 1 und 2 und thematisiert die Frage, wann sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt mit der Umsetzung der sogenannten Karlsberganbindung beschäftigen wird. Herr Erster Bürgermeister Blank bittet die Antwort zunächst zurückzustellen, da er unter Tagesordnungspunkt 12 (Mitteilungen und Anfragen) hierzu gesondert Stellung nehmen wird.

Herr Norbert Schreiner, Strahlunger Weg 2, 97702 Münnerstadt, nimmt den Pressebericht über die Verlängerung des Rollatorenbandes in der Finsteren-Gasse zum Anlass um zu hinterfragen, ob und gegebenenfalls wer innerhalb der Verwaltung die Planungen der Architekturbüros hinterfragt.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf die e-Mail-Mitteilung von Herrn Stadtrat Michael Kastl vom 23.08.2019 bezüglich des Sachverhaltes „Neuerlass der RZWAS 2018“ und diskutiert mit den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Erstellung eines Struktur- und Sanierungskonzeptes für die Wasserversorgung der Stadt Münnerstadt.

Des Weiteren verliest Herr Erster Bürgermeister Blank die Stellungnahme des Ingenieurbüros Federlein Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Neustadt, bezüglich des Ortstermins zur Sichtung des Jörgentores vom 21.08.2019. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu, den Tagesordnungspunkt in der nächsten öffentlichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Herr Stadtrat Röß verweist darauf, dass im Siedlungsgebiet Baumgartentor, Großwenkheim, zwischenzeitlich zwei Straßenleuchten ausgefallen seien.

Herr Stadtrat Petsch bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit im Zuge der Verlängerung des Rollatorenbandes Richtung Klosterkirche durch entsprechende geänderte Verfugung der Windrose dieser Teil der Straße mit in das Rollatorenband einbezogen werden kann.

Münnerstadt, 27.08.2019

Blank	Bierdimpfl
Vorsitzender	Protokollführer